

## **Abfallwirtschaft in Übach-Palenberg ab 2014**

Die Verträge über die Durchführung von Entsorgungsdienstleistungen und die Bioabfallbehandlung in der Stadt Übach-Palenberg, abgeschlossen ab dem 01.01.2006 zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der Arbeitsgemeinschaft Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG / Kreislaufwirtschaft Maurer & Wissing GmbH und Co. KG, enden zum 31. Dezember 2013.

Sie umfassen insbesondere folgende Entsorgungsdienstleistungen:

- Sammlung und Transport von Restabfall und Altpapier,
- Sammlung und Umschlag von Bioabfall,
- Verwertung von Bioabfall,
- Sammlung und Transport von Sperrmüll, Elektroschrott, Altholz und Metallschrott,
- Verwertung von Altholz und Metallschrott,
- Sammlung, Transport und Verwertung von Gartenabfällen und Weihnachtsbäumen.

Um auch ab dem Jahr 2014 eine geordnete Abfallentsorgung in der Stadt Übach-Palenberg zu gewährleisten ist es daher erforderlich, die vorgenannten Entsorgungsdienstleistungen in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ab dem 01.01.2014 neu auszuschreiben. Da die Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen möglichst vor der Sommerpause 2013 erfolgen sollte, damit dem jeweiligen Entsorger in logistischer Hinsicht ein ausreichend großer Zeitrahmen verbleibt, sollte frühzeitig mit dem Vergabeverfahren begonnen werden. Die Vertragslaufzeit soll wie bisher auf die Dauer von acht Jahren abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der strengen vergaberechtlichen Anforderungen ist es ratsam ein Beratungsunternehmen zur fachlichen Unterstützung und formellen Absicherung des Vergabeverfahrens hinzu zu ziehen. Es wurden somit von zwei in diesem Bereich sachkundigen und über ausreichende Referenzen verfügende Unternehmen und zwar von der Kommunalagentur/AgenturNRW in Düsseldorf und der Firma Schmidt/Bechtle GmbH in Herdecke entsprechende Angebote angefordert. Günstigste Anbieterin war die Firma Schmidt/Bechtle GmbH. Es ist vorgesehen, den Beraterauftrag an die Firma Schmidt/Bechtle GmbH, die auch bei der vorigen Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen im Jahr 2005 erfolgreich für die Stadt Übach-Palenberg tätig war, zu vergeben.

### **Beschreibung des Entsorgungssystems**

Das Entsorgungs- und Gebührensystem muss aus Sicht der Verwaltung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch Anwendung des Verursacherprinzips,
- Vorgaben zur Wahl eines ausreichenden Restmüllvolumens zur Vermeidung ordnungswidriger Entsorgungspraktiken,
- Sozialverträglichkeit,
- Nachvollziehbarkeit,
- Benutzerfreundlichkeit,
- geringer Verwaltungsaufwand.

Das derzeit in Übach-Palenberg vorhandene Entsorgungs- und Gebührensystem entspricht in vollem Umfang den vorgenannten Kriterien, ist von den Bürgern akzeptiert und hat sich bisher bewährt. Es wird vorgeschlagen, dieses beizubehalten.

Die Stadt stellt derzeit folgende Abfall- bzw. Wertstoffbehälter für die Entsorgung zur Verfügung:

- a) für die **Restmüllsammlung** → Behälter mit 80 l, 120 l, 240 l (schwarze Tonnen mit schwarzen Deckeln) und 1.100 l Container,
- b) für die **Bioabfallsammlung** → Behälter mit 240 l (schwarze Tonnen mit braunen Deckeln),
- c) für die **Altpapiersammlung** → Behälter mit Fassungsvermögen von 240 l (schwarze Tonnen mit grünen Deckeln),
- d) für die **Wertstoffsammlung der Verkaufsverpackungen mit grünem Punkt** (ausgenommen Papier- und Kartonverpackungen -die in die Altpapierabfuhr gehören) → Behälter mit Fassungsvermögen von 240 l (schwarze Tonnen mit gelben Deckeln).

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren ist die Anzahl der Abfallbehälter für die Restmüllabfuhr und deren Abfuhrhythmus. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Restmüllbehälter und der Entleerungsrhythmus richten sich nach dem Mindestrestmüllbehältervolumen. Dieses beträgt 10 Liter pro Person und Woche. Somit ist auf den angeschlossenen Wohngrundstücken für jede amtlich mit ersten oder zweiten Wohnsitz gemeldete Person mindestens ein Restmüllbehältervolumen von 40 Liter im Monat vorzuhalten.

Für alle Abfallarten können Entsorgungsgemeinschaften ( d.h. mehrere Benutzer deren Grundstücke unmittelbar aneinander grenzen teilen sich einen Abfall- bzw. Sammelbehälter) gebildet werden. Beim Restmüll ist damit auch eine Gebührenreduzierung möglich. Aufgrund der günstigen Kostenentwicklung im Abfallbereich konnte die Stadt Übach-Palenberg für die Jahre 2012 und 2013 die Abfallbeseitigungsgebühren senken. Für das Jahr 2013 gelten folgende Gebührensätze:

<b>Behältergröße:</b>	<b>Entleerungsrhythmus:</b>	<b>Jahresgebühr:</b>
80 l	2-wöchentlich	<b>216,10 €</b>
80 l	4-wöchentlich	<b>108,10 €</b>
120 l	2-wöchentlich	<b>324,20 €</b>
120 l	4-wöchentlich	<b>162,10 €</b>
240 l	2-wöchentlich	<b>648,30 €</b>
240 l	4-wöchentlich	<b>324,20 €</b>
1.100 l	2-wöchentlich	<b>2.971,50 €</b>
1.100 l	4-wöchentlich	<b>1.485,80 €</b>

In den vorstehenden Gebührensätzen ist die Gebühr für die Bereitstellung und Entleerung der Biotonne und der Altpapiertonne enthalten.

Bei Eigenkompostierern mit geeigneter Grundstücksgröße ist auf Antrag eine Befreiung von der Abnahme einer Biotonne möglich. Grundstückseigentümer die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erhalten eine Gebührengutschrift von 31,00 €.

## **Alternative zum derzeitigen Entsorgungssystem in Übach-Palenberg**

In der Praxis sind im Kreis Heinsberg lediglich zwei unterschiedliche Entsorgungssysteme vorhanden. Die Kommunen Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Wassenberg sowie Übach-Palenberg entsorgen über das Tonnensystem und die Kommunen Gangelt, Geilenkirchen, Waldfeucht und Wegberg über das Verwiegesystem.

Obwohl die Verwaltung vorschlägt, das bisherige Entsorgungs- und Gebührensystem beizubehalten, sollen hier zum Vergleich auch die Vor- und Nachteile des Verwiegesystems aufgezeigt werden.

### **Verwiegesystem für Restmüll und Biomüll mit Grundgebühr und einheitlicher Behältergröße bei generell 14 täglicher Leerung**

Vorteile:

- Genereller 14-täglicher Leerungsrhythmus
- Entleerung nur von registrierten Abfallbehältern
- Vermeidung von Müllimport beim Restmüll
- Gebührenberechnung nach Gewicht wie bei MVA

Nachteile:

- Umstellung auf einheitliche Behältergröße
- starke Anreize für ordnungswidrige Müllentsorgung (Zunahme wilder Müll)
- Verlagerung von Restmüll in Wertstoffsysteme
- hoher Kostenaufwand für Systemänderung
- Gebührensystem muss umgestellt werden und wird komplizierter
- höherer Verwaltungsaufwand
- höherer technischer Aufwand und dadurch bedingte Störanfälligkeit
- zusätzliche Belastung für Haushalte mit Kleinkindern und Ofenheizung

## **Zukunftsansichten in der Abfallwirtschaft**

Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetzes soll künftig die Recyclingquote noch weiter erhöht werden. Die Gesetze schaffen die Grundlage für die Einführung einer neuen Tonne, die ab 2015 den gelben Sack und die gelbe Tonne ablösen oder ergänzen soll. In diese "Wertstofftonne" werden künftig Abfälle aus Plastik wie auch aus Metall geworfen. Dadurch soll die Menge an verwertbaren Rohstoffen weiter gesteigert werden.

Weiterhin wird die Stadt Übach-Palenberg im Rahmen der anstehenden Ausschreibung alle Möglichkeiten nutzen, um die entstehenden Kosten zu senken sowie die anfallenden Müllmengen weiter zu reduzieren und auch in Richtung Bioabfallverwertung neben der Kompostierung nach alternativen Entsorgungslösungen suchen.

Bei der in Übach-Palenberg im Jahr 2013 durchzuführenden Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen soll dem in der Weise Rechnung getragen werden, dass im ab dem Jahr 2014 mit dem Entsorgungsunternehmen abzuschließenden Entsorgungsvertrag eine gesonderte Klausel aufgenommen wird, dass im Falle einer Änderung des Abfallentsorgungskonzeptes und damit verbunden auch eine Änderung des Leistungsumfanges notwendig wird, beide Vertragspartner verpflichtet sind, notwendige Vertragsanpassungsverhandlungen zu führen.

Über die Modalitäten zur Umsetzung der Einführung der Wertstofftonne gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben.